



Finanzministerium des Landes Nordrhein-Westfalen
Der Minister

An den
Präsidenten des Landtags
Herrn Ulrich Schmidt MdL
Platz des Landtags 1

40190 Düsseldorf

40190 Düsseldorf
Telefon
(02 11) 49 72-0
Durchwahl
(02 11) 49 72-
Telefax
(02 11) 49 72-23 34
E-Mail
poststelle@fm.nrw.de

Datum
17. 11.00

Aktenzeichen bei Antwort bitte angeben

VV 2307 - 13 - III C 4

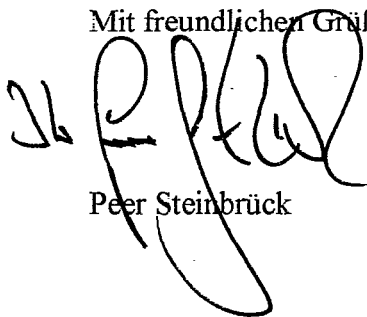
Unterbringungskonzept der Landesregierung – 2. Stufe
Sitzung des Hauptausschusses am 30.11.2000



Sehr geehrter Herr Präsident,

beiliegend übersende ich die vom Hauptausschuss in seiner Sitzung am 26.10.2000 erbetene schriftliche Darlegung der Planungen zur Unterbringung der Landesregierung.

Mit freundlichen Grüßen


Peer Steinbrück



Finanzministerium des Landes Nordrhein-Westfalen
Der Minister

40190 Düsseldorf
Telefon
(02 11) 49 72-0
Durchwahl
(02 11) 49 72-

Datum
17. 11.00

Aktenzeichen: bei Antwort bitte angeben

VV 2307 - 13 - III C 4

**Vorlage an den
Hauptausschuss
des Landtages Nordrhein-Westfalen**

Unterbringungskonzept der Landesregierung – 2. Stufe

Die Landesregierung verfolgt nach wie vor das Ziel, eine räumliche Konzentration im Regierungsviertel Düsseldorf zu erreichen. Durch den Umzug des Ministerpräsidenten in das Düsseldorfer „Stadttor“ ergab sich Anfang 1999 die Möglichkeit, im frei werdenden Landeshaus ein Ministerium unterzubringen. Kernpunkt der seinerzeitigen Planungen der Landesregierung zur Belegung der im Regierungsviertel zur Verfügung stehenden Gebäude war es, die noch bestehenden Anmietungskomplexe Bastionstraße/Breite Straße, Schwannstraße 3 und Nördlicher Zubringer aufzugeben. In der Anmietung Bastionstraße/Breite Straße war seinerzeit das Arbeitsministerium (MASSKS) untergebracht, in der Schwannstraße das Umweltministerium (damals MURL, heute MUNLV) und am Nördlichen Zubringer das Staatliche Bauamt Düsseldorf I.

In Folge der Regierungsneubildung in diesem Jahr haben sich Änderungen bei der Zusammensetzung der Ressorts ergeben, die jedoch lediglich im Detail zu geringfügigen Änderungen der seinerzeitigen Planungen führen werden. Die geplanten Belegungen einschließlich der Aufgabe der Anmietung Bastionstraße/Breite Straße und Nördlicher Zubringer können nach wie vor realisiert werden.

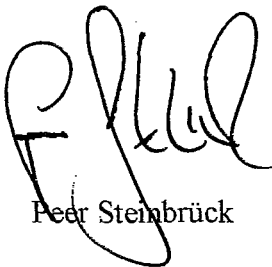
Im November 1998 sahen die Planungen eine Unterbringung des Arbeitsministeriums (MASSKS) zum großen Teil im freigezogenen Landeshaus sowie einen Verbleib der Abteilung Soziales, für die im Landeshaus nicht hinreichend Platz gewesen wäre, im Dienstgebäude Fürstenwall vor.

Die neuen Planungen nach dem Organisationserlass des Ministerpräsidenten vom 07.07.2000 sehen vor, das Arbeitsministerium (Ministerium für Arbeit, Soziales, Qualifikation und Technologie – MASQT - als Nachfolger des MASSKS) einschließlich der Landeszentrale für politische Bildung auf den Standort Landeshaus zu konzentrieren. Der Mietvertrag für das Dienstgebäude der Landeszentrale für politische Bildung in Düsseldorf, Neanderstr. 6, wurde fristgerecht zum 30.06.2001 gekündigt; für diese Übergangszeit müssen die von der Landeszentrale benötigten Lagerflächen dort noch beibehalten werden.

Die neu hinzugekommenen Abteilungen Stadtentwicklung, Kultur und Sport im neuen Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport (MSWKS) als Nachfolger des MBW werden, soweit in der Liegenschaft Elisabethstraße nicht hinreichend Räumlichkeiten zur Verfügung stehen, vorübergehend im Dienstgebäude Fürstenwall untergebracht werden.

Im Ergebnis wirkt sich damit die Regierungsneubildung auf den Raumbedarf der Landesregierung nicht aus.

Zur Konzentration der Landesregierung im Regierungsviertel Düsseldorf ist weiterhin beabsichtigt, das am Innenministerium geschaffene Baurecht auch zu nutzen und dort zwei Gebäude zur weiteren Unterbringung der Landesregierung zu errichten. In einem der beiden Gebäude könnte bei Unterbringung des Umweltministeriums die Anmietung in der Schwannstraße aufgegeben werden; das andere Gebäude soll der zusammengefassten Unterbringung des MSWKS dienen. Nach Fertigstellung dieser Gebäude soll das Gebäude an der Elisabethstraße veräußert werden. Die Belegungsplanung hinsichtlich der beiden Gebäude wurde Mitte September 2000 gefasst. Der konkrete Baubeschluss wurde zunächst zurückgestellt, weil erst geprüft werden sollte, auf welche Weise sich die Bauplanung am sinnvollsten verwirklichen ließe. Wenn diese Prüfung abgeschlossen ist, werden die haushaltsmäßigen Vorkehrungen dem Landtag vorgelegt.



Peer Steinbrück